

Ausstellungshonorar

Nicht zu verwechseln mit → Ausstellungsvergütung.

Angenommen ein Bankhaus will sein neues Bürogebäude bekannter machen. Man plant eine Kunstaussstellung im Eingangsfoyer. Das lockt Öffentlichkeit an. Man lädt Kunden zur Vernissage ein, um Geschäftskontakte zu festigen. Die Bank sucht sich also eine Künstlerin, deren Werke sie in den eigenen Räumen präsentieren kann. Nun stellt sich die Frage, wie die Künstlerin für diese Ausstellung „entlohnt“ wird.

Im Idealfall zahlt das Bankhaus ihr ein Ausstellungshonorar zuzüglich der entstehenden Nebenkosten. Bekannte Künstler, die im Geschäft sind, können höhere Honorare verlangen. Bankhäuser, bei denen → Kultursponsoring Tradition hat, werden großzügiger zahlen. Aus diesem Geschäft, das im Grunde genommen nur die Beteiligten und das Finanzamt etwas angeht, hält sich die Kulturpolitik in der Regel raus. Der Gesetzgeber ist für → Rahmenbedingungen zuständig und nicht für Tarifvereinbarungen zwischen Bankhäusern und Künstlern. Aber: Kulturpolitiker haben ein Ohr dafür, was „so üblich“ ist.

Leider sind Honorarvereinbarungen in der Realität nicht die Regel. Selbst renommierte Bankhäuser zahlen selten Honorare. Sie stellen unter Umständen lediglich ihre Räume zur Verfügung. Damit bieten sie zwar ein Forum, das das Renommee der Künstlerin erhöht. Doch umgekehrt bessert auch die Bank mit dem Namen der Künstlerin ihr Image auf. Nichtsdestoweniger vermarktet das Bankhaus die Ausstellung in der Öffentlichkeit als → Kultursponsoring. Eventuell bietet die Bank der Künstlerin an, ihr eines der Ausstellungswerke abzukaufen. Die Garantie, wenigstens eines der gezeigten Bilder zu verkaufen, freut die Künstlerin. Aber mit einem Honorar im eigentlichen Sinne hat auch diese Vereinbarung nichts zu tun. Dieser garantierte Kauf eines Ausstellungswerks ist ein normaler Handel, bei dem die Bank als Gegenwert ein Kunstwerk erhält. Mit diesem Werk kann sie später je nach Geschick Gewinn erwirtschaften. Weil manchmal die Ausstellungsmacher fürs Bewachungspersonal keine Kapazitäten mehr haben, wird nicht selten die Künstlerin dazu verpflichtet, während der Öffnungszeiten auf die Ausstellung „aufzupassen“. Diese Fälle allerdings kommen in Foyers von Bankhäusern äußerst selten vor.

Ein radikal wirtschaftsliberaler Standpunkt wäre nun, die Schuld den Künstlern selbst zuzuschieben, wenn sie solch unschöne Verträge akzeptieren. Vorrangig ist hier die außerparlamentarische Kulturpolitik gefordert. So können etwa → Verbände alle Beteiligten zum faireren Umgang miteinander aufrufen. Beide Seiten der Kulturlobbyisten – etwa die Künstlervertretung innerhalb von → ver.di und der → Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft innerhalb des BDI – müssen ihre Mitglieder für das Thema Ausstellungshonorare sensibilisieren.

Der parlamentarischen Kulturpolitik hingegen kommt eher die Rolle des Beobachters zu. Sie muss die Situation im Zusammenhang mit der allgemein schlechter gestellten sozialen Situation der Künstlerinnen und Künstler im Blick haben.